

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 19.08.2020 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 20.08.2020 | Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 18.09.2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

47023-E7-0001 12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim

Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB

Vergabenummer Leistung

20A0208N Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
 Zeichnungen, Gefahrstoffkataster

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
 Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
 124 Eigenerklärung zur Eignung
 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
 224 Angebot Lohngleitklausel
 233 Nachunternehmerleistungen
 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
 Vertragsformular für Instandhaltung: _____
 Bescheinigung der Berufsgenossenschaft: mind.gültig bis Er/Öffnung
 Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
 Erklärung und Vereinbarung nach §§ 9, 10 VgV M-V (beide unterschrieben)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
 auf andere Weise (schriftlich/Textform)
 in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 217 COVID-19-bedingte Mehrkosten

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 47023-E7-0001	Baumaßnahme: 12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim
Vergabenummer: 20A0208N	Leistung: Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel- ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer- tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Baumaßnahme	Vergabenummer
12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB	20A0208N

Leistung

Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 217 COVID-19-bedingte Mehrkosten

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **2** max. **4** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

	Vergabenummer	
	20A0208N	
Baumaßnahme 12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB		
Leistung Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Vergabenummer	20A0208N
---------------	----------

Baumaßnahme

12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim**Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB**

Leistung

Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **in der 39 KW 2020** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der **39 KW 2020** , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **in der 46 KW 2020** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der **46 KW 2020** , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
Bund-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
47023-E7-0001	12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim

Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB

Vergabenummer	Leistung
20A0208N	Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **47023-E7-0001**Vergabenummer **20A0208N**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim**Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB**

Leistung

Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0208N	
Baumaßnahme 12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB		
Leistung Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer 20A0208N	Datum
Baumaßnahme 12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB		
Leistung Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
47023-E7-0001	12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim
	Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB
Vergabenummer	Leistung
20A0208N	Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Leistungsverzeichnis
Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben:
FHÖVPR Güstrow, ehem. Kinderheim
12.RA Herrichtung Interim
Baort:
FHÖVPR Güstrow, ehem. IB
Goldberger Straße 8
18273 Güstrow
Liegenschaft:
47023 E7 0001
Auftraggeber:
SBL Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt M-V
Geschäftsbereich Neubrandenburg
Neustrelitzer Str. 121
17033 Neubrandenburg
Angebot über:
Los 01 Abbrucharbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

Baumaßnahme: FHÖVPR Güstrow, ehem. Kinderheim
12.RA Herrichtung Interim

1.Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben und zur Angebotsabgabe

1.1

Name und Anschrift des Auftraggebers:
SBL Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt M-V
Geschäftsbereich Neubrandenburg
Neustrelitzer Str. 121
17033 Neubrandenburg

1.2

Lage der Baustelle / Anschrift:
FHÖVPR Güstrow, ehem. IB
Goldberger Straße 8
18273 Güstrow

1.3

Beschreibung des Bauvorhabens:
Auf dem benachbarten Gelände der FHÖVPR Güstrow befindet sich das ehemalige Kinderheim (IB), welches leerstehend und seit Jahren ungenutzt ist. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen voll unterkellerten Klinkerbau mit U-förmigem Grundriss, das Mitte der 1920er Jahre errichtet wurde. Nach umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen Anfang der 1990er Jahre wurde das Gebäude anschließend zur Lehrlingsausbildung des Malerhandwerks genutzt. Nach Aufgabe der Lehrlingsausbildung stand das Gebäude in den letzten Jahren ungenutzt. Dieses Gebäude soll nun als Interimsunterbringung für die FHÖVPR Güstrow mit Seminarräumen und Büroräumen im Erd- und Obergeschoss ausgebildet werden, um in den Lehrgebäuden der Fachhochschule den Baufortschritt für die weiteren dort geplanten Maßnahmen zu beschleunigen. Im Kellergeschoss soll die Technik zum betrieb des Gebäudes unterbracht werden.
Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.
Die Abbrucharbeiten finden im ungenutzten Erd- und Obergeschoss statt. Bei den hier auszuführenden Leistungen handelt es sich um Abruch der Bodenbeläge, teilweise einschl. Fußbodenaufbau bis auf die Rohdecke, Entfernen von PAK-haltigen Bitumenanstrichen, Schimmelbeseitigung, Abruch von Innentüren (Altholzkategorie IV) und ähnlich. Die Abbrucharbeiten sind nicht vollumfänglich. Weitere Arbeiten wie Herstellen von Wanddurchbrüchen sind für das folgende Jahr geplant und zu vergeben.

Die zur Ausführung seiner Leistung notwendigen Unterlagen werden nach Auftragserteilung dem AN rechtzeitig 2-fach zur Vorbereitung seiner

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführung überlassen.

1.4

Für Vertrag und Ausführung, für Angebot, Nach- und Nebenangebot gelten folgende Bestimmungen und Bedingungen:

- Leistungsverzeichnis und Planunterlagen von Architekt, Statiker und Fachingenieur
- VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teile B und C in neuester Fassung
- Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299
- Einschlägige DIN-Bestimmungen in neuester Fassung
- Verbindliche Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien
- Gefahrstoffkataster URST GmbH Greifswald

1.5

Enthält das Leistungsverzeichnis nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die dessen Kalkulationsgrundlage beeinflussen könnten, so hat er die Möglichkeit, sich ergänzende Informationen bei der Zentralen Vergabestelle (ZVS) des Auftraggebers einzuholen. Die Besichtigung der Baustelle kann über die ZVS nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung organisiert werden. Darüber hinaus hat der Bieter auf preisbeeinflussende Mängel (unvollständige oder fehlerhafte Beschreibungen) im Leistungsverzeichnis schriftlich vor, spätestens jedoch bei Angebotsabgabe hinzuweisen. Spätere Einsprüche werden nicht anerkannt.

1.6

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten sind vor Abgabe des Angebotes auf die Einhaltung aller Normen, Vorschriften, Richtlinien und Regelwerke zu überprüfen. Bei von der Einhaltung der Normen abweichenden Leistungspositionen ist mit der ZVS Rücksprache zu halten.

1.7

Alle Angebotspreise verstehen sich, wenn nicht anders beschrieben, einschl. Lieferung und Montage. Mit den Einheitspreisen sind alle erforderlichen Nebenleistungen ohne gesonderte Vergütung, die Baustelleneinrichtungen abgegolten. Weiterhin sind alle Sicherungseinrichtungen gemäß den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft und den Unfallverhütungsvorschriften einzukalkulieren.

1.8

Fenster, Türzargen, Böden, Beläge, Verglasungen, Sichtbetonbauteile und sonstige oberflächenfertige Bauteile sind, wenn nicht anders beschrieben, ohne gesonderte Vergütung abzukleben bzw. rutschsicher abzudecken. Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Bauteile nicht angreifen und müssen sich rückstandsfrei entfernen lassen.

Das Gebäude unterliegt den Auflagen des Denkmalschutzes, die Ausführung aller Arbeiten hat mit entsprechender Sorgfalt zu erfolgen. Der Ablauf der Sanierung ist mit der Bauleitung, dem Auftraggeber und seinen bevollmächtigten Vertretern sowie den Vorarbeitern genau abzustimmen.

Werden irrtümlich zu erhaltende Bauteile rückgebaut oder im Zuge der Arbeiten beschädigt, gehen sämtliche daraus entstehende Folgen zu Lasten des Auftragnehmers.

Werden im Zuge der Arbeiten Abweichungen zu den bisher gesicherten Erkenntnissen zum Bestand festgestellt, so ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren

1.9

Bei Weitergabe der Leistungen an andere Unternehmen bleibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber in vollem Umfang haftend. Bauleiter und Poliere des Unternehmens dürfen nur in Ausnahmefällen mit der Zustimmung der Bauleitung ausgewechselt werden.

1.10

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Massen sind überschlägig ermittelt. Vom AN sind die genauen Massen anhand der Pläne örtlich festzustellen.

1.11

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

1.12

Alle Angebotspreise sind Festpreise und bleiben bis zur Beendigung der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Leistungen unverändert. Dies gilt sowohl für Materialpreise als auch für Löhne.

1.13

Vor Bestellung der Materialien ist das Leistungsverzeichnis mit der Bauleitung und dem Bauherrn in Bezug auf Ausführung und Massen abzusprechen.

2. Angaben zur Baustelle / Baustelleneinrichtungen

2.1

Die Liegenschaft wird im Gebäudebereich durch keinen bestehenden Zaun begrenzt.

Die für die Baustelleneinrichtung zu nutzenden Flächen, Lagerflächen usw. sind mit der Bauleitung und der hausverwaltenden Dienststelle abzustimmen.

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich Lager- und Arbeitsplätze sowie Verkehrswege auf dem Baugrundstück zur Verfügung gestellt. Aufenthalts- oder Lagerräume können nicht zur Verfügung gestellt werden. Zur Verfügung gestellte Flächen und Zufahrtsstraßen sind nach Beendigung der Bauarbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Verschmutzungen sind generell zu reinigen, dies trifft insbesondere für die Reinigung von Gewerk zu Gewerk in der Baumaßnahme zu. Die Verkehrsflächen im Gebäude sind so zu sichern, dass sie frei von Staub sind, sie sicher begehbar sind und Personen durch Baustoffe oder Geräte nicht verletzt werden.

Das Einrichten und Beräumen der Baustelle sowie das Vorhalten der BE je Gewerk für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der AN hat sich in eigener Verantwortung über die Lage der Baustelle und über alle einschlägigen örtlichen Verhältnisse, die für die Ausführung der Leistungen wesentlich sind, eingehend zu informieren. Spätere Nachforderungen infolge Unkenntnis werden nicht gewährt.

2.2

Bauwasser- und Baustromanschlüsse werden vom AG zur Verfügung gestellt. Baustrom ist ausschließlich über den vorhandenen Baustromverteiler zu entnehmen.

Die Entnahme aus bestehenden ortsfesten Anlagen im Umfeld wird ausgeschlossen.

Die Bieter aller Gewerke haben durchgehend 0,3% in ihre Einheitspreise für Baustrom und Bauwasser in die Kalkulation der Angebote einzuarbeiten.

Diese 0,3 % sind einheitlich von allen Schlussrechnungen Netto abzusetzen.

Sonstige Baustelleneinrichtung:

WC, Materialaufzug (in Abstimmung mit den anderen Gewerken) werden zur Verfügung gestellt.

Rollgerüste für Abbruch Tapeten sowie Abbrucharbeiten im Bereich der Decken sind mit einzukalkulieren. Die Raumhöhen betragen ca. 4m.

Die Fenster sind von außen vernagelt. Partiiell können diese für Schuttrutschen und Aufstellen von Lüftungsgeräten entfernt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Beim Umgang mit Gefahrenstoffen ist die DGUV Regel 101-004 Kontaminierte Bereiche anzuwenden. Schutzmaßnahmen für Personal und Bauleitung wie Atemschutz, Schutzzug, Baustelleneinrichtung, Rückbau und Entsorgung sind, sofern nicht separat aufgeführt, mit einzukalkulieren.

2.3

Entsorgung/Abbruchtechnologie

Vor Beginn der Abbruchmaßnahmen ist vom Auftragnehmer eine Abbruchtechnologie zu erarbeiten und dem Statiker und SIGEKO zur Prüfung vorzulegen.

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen. Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen.

2.4

Bauablauf, Termine und Fristen

Alle Arbeiten sind zeitlich, technisch und in Zusammenarbeit mit allen am Bau beschäftigten Firmen so auszuführen, dass eine wesentliche Behinderung nicht entsteht und ein reibungsloser Ablauf aller Bauarbeiten gewährleistet ist.

Die Bautätigkeiten werden bei laufendem Dienstbetrieb durchgeführt. Unterbrechungen während der Ausführung sind daher einzukalkulieren.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Mehrmaliges An- und Abrücken des AN durch technologisch bedingte Abläufe mit mehrtätiger Unterbrechung werden nicht gesondert vergütet.
 geplanter Baubeginn: 31.08.2020
 geplante Fertigstellung gesamt: 30.10.2020

2.5

Abnahmedokumentation

Der AN führt alle erforderlichen und üblichen Güte- und Gebrauchsprüfungen eigenverantwortlich durch, stellt notwendige Abnahmebescheinigungen sowie Prüfzertifikate und Bestandsdokumentation dem AG zur Verfügung. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN davon zu überzeugen, dass der bauliche Untergrund oder Vorleistungen den Voraussetzungen für sein Gewerk entsprechen. Evtl. Bedenken sind dem Auftraggeber vor Ausführung schriftlich mitzuteilen.

Für die gesamte Bauzeit hat der AN einen Koordinator mit der Sachkunde gemäß DGUV101-004 (BGR 128 Abschnitt 5.2) zustellen, der ständig vor Ort ist.

Anforderungen aus dem Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) gem. DGUV101-004 sind, auch wenn nicht in den LV-Positionen erfasst, in die Einheitspreise einzurechnen. Der A+S-Plan wird Vertragsbestandteil.

Folgende Unterlagen sind für die Dauer der Arbeiten auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen durch den AG oder die Bauüberwachung zur Einsichtnahme vorzulegen:

Nachweise über die Sachkundigen- und Sachverständigenprüfungen von Maschinen und Geräten und Gerätebücher der Sanierungsgeräte;

Dokumentation der Unterweisung aller Arbeitnehmer über Unfallverhütungsvorschriften;

Sachkundenachweis gem. DGUV101-004 Abschnitt 6.2 des verantwortlichen Poliers oder Bauleiters auf der Baustelle;

Ergebnisse der arbeitsmedizinischen Untersuchungen aller in den Schwarzbereichen eingesetzten Mitarbeiter;

Anzeige der Sanierungsarbeiten gem. DGUV101-004 und § 37 GefStoffV;

Die Anzeige und die entsprechenden Fristen sind mit dem Ausführungsbeginn abzustimmen;

Arbeitspläne, Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für die Schadstoffsanierung.

Arbeitsunfälle und Schadensereignisse, Umwelt- und Sachschäden sind unverzüglich dem AG und der Bauüberwachung zu melden. Sonstige Meldepflichten bleiben hiervon unberührt.

In jedem Sanierungsabschnitt ist wie folgt vorzugehen:

- Schützen aller Einrichtungsgegenstände in Absprache mit der Bauleitung;
- Schotten aller Wand-, Boden und Deckenöffnungen;
- Konfektionieren, Aufnahme und Entsorgung Parkett;
- Abfräsen/Kugelstrahlen/Abspitzen der Estrichoberflächen;
- Reinigung des Sanierungsabschnittes;

Materialtransport von und zu den Arbeitsbereichen erfolgt über das mittlere Treppenhaus und oder von Außen über die Fenster unter Erhalt der Baustubstanz und Beachtung des Arbeitsschutzes. Die Raumhöhe in den Sanierungsbereichen beträgt maximal ca. 4m. Diese Informationen sind bei der Berechnung der Lüftungsleistung für die Sanierungsbereiche zu beachten.

ABLUFTE

Die für die in diesem LV angefragten Arbeiten zusätzlichen Leistungen wie in einschlägigen Vorschriften (z. B. TRGS 524 "Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen", DGUV101-004 (BGR 128 "Kontaminierte Bereiche")) sowie im Arbeits- und Sicherheitsplan gemäß DGUV101-004 gefordert wie z. B. die Erstellung von Arbeitsplänen, die Anzeigen des Umgangs mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen gem. § 37 GefStoffV und der Arbeit in kontaminierten Bereichen gem. DGUV101-004, die Erstellung von Betriebsanweisungen oder die Durchführung der erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchungen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Entsprechendes gilt für die erforderlichen Prüfungen und Dokumentationen zur technischen Sicherheit und Brauchbarkeit der einzusetzenden Geräte.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Aufgrund der im Großteil bauzeitlichen Bestandssituation sind alle Positionen auf Grundlage bekannter Informationen erfasst. Falls Abweichung von der Bestandssituation zur Postionsbeschreibung vor Ausführungsbeginn oder während der Ausführung festgestellt werden, ist die Bauleitung umgehend darauf hinzuweisen und schriftlich zu informieren.</p> <p>Die Abbruch- und Rückbauarbeiten erfolgen bis zu einer Höhe von ca. 4 m über Standfläche. Bei den Abbruch- und Rückbauarbeiten sind alle erforderlichen Hilfsmaterialien, Werkzeuge, Gerüste, Schutz- bzw. Brandschutzmaterialien usw. in die Preise mit einzurechnen.</p> <p>Mit Abgabe des Angebots ist die Deponie dem AG zu benennen. Im Anschluss an die Entsorgung ist der Entsorgungsnachweis dem AG vorzulegen.</p> <p>Der Bieter hat sich über die baulichen Gegebenheiten und die damit verbundenen Arbeitsumstände genauestens zu informieren. Eine Ortsbesichtigung wird deshalb empfohlen. Termine für eine Objektbesichtigung sind mit der ZVS zu vereinbaren.</p>		
01		BAUSTELLENEINRICHTUNG		
01.01		SANITÄREINRICHTUNGEN		
01.01.0010		TC-Kabine bereitstellen, 3 Monate		
		<p>Toilettenkabine, chemisch, mobil, ohne Kanalanschluss; mit lichtdurchlässigem Dach und Kranhaken; für die Nutzung aller am Bau beteiligten Firmen. Im Preis enthalten sind An- und Abfahrt der Toilette, regelmäßige Reinigung und Entsorgung der Fäkalien sowie regelmäßige Bestückung ausreichend Toilettenpapier. Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Toilettenpapierhalterung - Kleiderhaken - integriertes Schloss - rutschfester Bodenbelag - Besetzt-Kennzeichnung <p>Tankvolumen: 250 l Grundfläche: 1,25 / 1,25 m Höhe: ca. 2,20 m Geplante Mietdauer: 3 Monate</p>		
	1,00	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	BAUSTELLENEINRICHTUNG SCHADSTOFFSANIERUN			
01.02.0010	Arbeits- und Sicherheitsplan			
	Vor Aufnahme aller Abbruch- und Rückbauarbeiten ist dem AG und dem SiGeKo durch den AN ein Arbeits- und Sicherheitsplan mit Angaben zu: - Verkehrssicherung - Vorkehrungen zum Schutz Dritter - erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen - Konzept zum Schutz der Umgebung vor Staub und Lärm - Auflistung aller Gefahren und Bestimmungen, weiterhin Angaben zum geplanten Arbeitsablauf -Arbeiten in kontaminierten Bereich vorzulegen. Der Arbeits- und Sicherheitsplans wird für alle in diesem LV beschriebenen Leistungen und Ausführungen herangezogen. Der Arbeits- und Sicherheitsplan ist vor Ausführungsbeginn vom SiGeKo freizugeben			
01.02.0020	1,00	psch	_____	_____
	Staubschutz Folie			
	Staubschutzmaßnahmen durch Abkleben mit Folie o.ä. für Bereiche, die in den vorgenannten Positionen nicht erfasst sind.			
	100,00	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	ABBRUCH			

Allgemeine Technische Vorbemerkungen

Gewerk 084 - Abbrucharbeiten

84.1 Allgemeines

Neben den einschlägigen DIN-Normen gelten folgende Normen und Regeln insbesondere:

- Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C - VOB/C DIN 18459
- DIN 18007: Abbrucharbeiten - Begriffe, Verfahren, Anwendungsbereiche
- DIN EN 1991-1-1: Einwirkungen auf Tragwerke Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
- DIN EN 1997-1: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik Teil 1: Allgemeine Regeln
- DGUV-Information 201-013: Abbrucharbeiten
- TRGS 521, TRGS 524, TRGS 551, DGUV-Regel 101-004: Kontaminierte Bereiche
- Unfallverhütungsvorschriften Bauarbeiten (DGUV-Vorschrift 38: Bauarbeiten)
- Biostoffverordnung (BiostoffV 2013)

Alle Demontearbeiten beinhalten grundsätzlich die vollständige Demontage aller aufgeführten Bauteile und der sich darin festeingebauten bzw. lose befindlichen Einrichtungen, Bauteile oder Ausrüstungsgegenstände, einschließlich Transport, Wiederverwendung, Verschrottung, Schrottrückvergütung und Entsorgung nach den Vorschriften des Landes Mecklenburg/Vorpommern. Die gewonnenen und sortierten Abbruchmaterialien sind entsprechend dem Abfallgesetz zugelassenen Verwertungs- und Recyclinganlagen bzw. Deponien zuzuführen.

Demontage-/Abbrucharbeiten beinhalten:

- Lösen von Anschlüssen
- Zerlegung/Zerkleinerung vor Ort in transportfähige Größen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen vorgeschriebenen Entsorgungsarten
- Aufladen und Abtransportieren
- Verschrottung einschl. Berücksichtigung der Schrottrückvergütung
- Entsorgung von unbelastetem Bauschutt zur Recyclinganlage

Die Demontage von freiliegenden haustechnischen Installationen (Elektro, Sanitär, Heizung) erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, bauseits. Alle erforderlichen Abstimmungen in Bezug auf Termine, Baufreiheit etc. sind eigenverantwortlich mit den Firmen zu tätigen.

84.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Der anfallende Bauschutt ist vom Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

Die Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind einzuhalten. Das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt.

Schutt-Container sind ohne gesonderte Vergütung zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden.

84.3 Angaben zur Ausführung

Gefahrenbereiche bei Abbrucharbeiten auf der Baustelle sind abzusperren und zu kennzeichnen.

Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das erforderliche Gerät, Schutt, Container und dergleichen auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftraggeber sorgt für Medienfreiheit der in den Gebäuden oder baulichen Anlagen vorhandenen Leitungen für Strom, Wasser, Gas und anderer Medien. Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn und auch ständig während der Durchführung die tatsächliche Medienfreiheit zu kontrollieren und Mängel oder Behinderung unverzüglich anzuzeigen.

Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Standsicherheit des Gebäudes und bestehenbleibender Gebäudeteile darf hierbei zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Unter Berücksichtigung der betrieblichen und technologischen Belange des Auftragnehmers sind erforderliche Abfangkonstruktionen aufzustellen. Diese Leistungen sind, wenn nicht anders beschrieben, Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Bei Bedarf sind die Abfangkonstruktionen in Abstimmung mit Bauleitung und Statiker zu berechnen.

Zeigen sich trotz sorgfältigem Abbruch Risse, Setzungen etc., ist unverzüglich der Auftraggeber zu benachrichtigen. Für den weiteren Verlauf der Arbeiten sind mit dem Auftraggeber umgehend gesondert Vereinbarungen zu treffen.

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt, wenn nicht anders beschrieben, dem Auftragnehmer überlassen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass Beeinträchtigungen anderer Arbeiten, Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Umwelt und Verkehr sind vom Bieter in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung mit Angebotsabgabe darzulegen, sofern sie nicht mit den angebotenen Preisen abgegolten sind.

Gut erhaltene oder erhaltenswürdige Bauteile sind vor Beginn der Abbrucharbeiten mit dem Auftraggeber bei einer Baubegehung festzulegen. Diese Bauteile sind, wenn nicht anders beschrieben ohne gesonderte Vergütung, sorgfältig vor Beschädigung zu schützen. Im Falle einer im Zuge der Arbeiten notwendigen Entfernung sind solche Bauteile vorsichtig zu demontieren, abzurechnen oder anderweitig zu entfernen. Diese Bauteile sind zu sichern und fachgerecht zur späteren Wiederverwendung nach Angabe des Auftraggebers zwischenzulagern. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Werden bei den Arbeiten kontaminierte oder asbesthaltige Materialien angetroffen, die nicht im Gefahrstoffkataster beschrieben wurden, so ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Diese Verpflichtung gilt auch im Verdachtsfall.

Beim Abbruch von Mineralfaserdämmstoffen sind Stäube zu vermeiden. Das Kehren ist untersagt.

Wird bei abzubrechenden Bauteilen erst während der Arbeiten festgestellt, oder vermutet, dass es sich um tragende Konstruktionen handelt, ist die Bauleitung vor Weiterführung der Abbrucharbeiten zu verständigen.

Vor Brennschneidarbeiten an Steig- und Falleleitungen muss sich der Auftragnehmer wegen der Gefahr ablaufender Schweißperlen über Verlauf und Zustand der Leitung informieren.

Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen.

Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennschieben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind die durch den Funkenflug gefährdeten Oberflächen abzudecken.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zur Abwicklung des Bauvorhabens ist die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken erforderlich. Deshalb sind in Absprache mit der Bauleitung die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der betroffenen Ausbaugewerke zu beachten.

Fertiggestellte Bereiche sind dem nachfolgenden Gewerk besenrein zur Verfügung zu stellen.

Verkehrssicherung
 Gefahrenbereiche bei Abbrucharbeiten im Umfeld der Baustelle sind abzusperren und zu kennzeichnen. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer während der Dauer der Erfüllung seines Auftrages. Sie umfasst den unmittelbaren Arbeitsbereich sowie die Ausschilderung nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Zur Verkehrssicherung der Baustelle gehört auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

84.4 Umgang mit Schadstoffen

Verbaute und nicht verbaute Schadstoffe sind vor bzw. während den Abbrucharbeiten fachgerecht zu entsorgen und einer geordneten Deponie zuzuführen.

Grundsätzlich darf erst mit den Abbruchmaßnahmen begonnen werden, wenn die Bauleitung die fachgerechte Schadstoffentsorgung festgestellt und im Bautagebuch vermerkt hat.

Die erkennbaren Schadstoffe sind in dem beiliegenden Gefahrstoff- und Schadstoffkataster URST GmbH Greifswald aufgeführt.

Treten bei den Abbrucharbeiten Verdachtsmomente für nicht beurteilte Gefahrstoffe auf, sind die Abbruch- und Transportarbeiten sofort zu unterbrechen. Die Bauleitung ist unverzüglich zu informieren. Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Demontage Asbestzementprodukte und schwach gebundene Asbestprodukte
 Demontage, Lagerung, Transport und Deponie hat gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 519 zu erfolgen. Transportgenehmigung und Deponieannahmeerklärung sowie die Anzeige einer Asbestsanierung an das zuständige Amt für Arbeitsschutz und Technische Sicherheit und an die zuständige Berufsgenossenschaft (TRGS 519 Anlage 1) sind vor Beginn der Demontagearbeiten der Bauleitung vorzulegen.
 Asbesthaltige Baustoffe wurden bei der Erstellung des Gefahrstoffkatasters nicht gefunden.
Demontage Mineralfaserdämmstoffe
 Demontage, Lagerung, Transport und Deponie hat gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 521, Expositions-kategorie 3 zu erfolgen. Die Asbestabfälle und Mineralfaserabfälle sind staubdicht verpackt in geschlossene Container einzulagern und in diesen zu transportieren. Die Art des Inhaltes ist auf den Verpackungen deutlich sichtbar zu vermerken. Alle Abfälle sind besonders überwachungsbedürftig im Sinne der AVV. Die Beseitigung ist über baustellenbezogene Entsorgungsnachweise zu belegen. Der AN hat der Fachbauleitung spätestens 3 Wochen nach erfolgter Abnahme seiner Leistungen eine vollständige Abfalldokumentation zur Prüfung vorzulegen. Diese beinhaltet alle Entsorgungsnachweise und Begleitscheine. Behördlich bestätigte Entsorgungsnachweise sind der Fachbauleitung vorzulegen, vor Umgang mit den jeweiligen Abfällen.
84.4 Angaben zur Abrechnung
 Für Nebenleistungen und Besondere Leistungen gelten die Regeln der Abschnitte 4.1 und 4.2 der DIN 18459. Abweichend sind folgende Leistungen als Nebenleistungen in die Einheitspreise einzurechnen:
 - Sicherung der baulichen Anlagen- Erkundung von Leitungen, Kabel, Kanäle etc., da die genaue Lage nicht bekannt ist
 - Entsorgung sämtlicher bei den Abbrucharbeiten anfallenden Stoffe, wenn nicht anders beschrieben
 - Durch den geplanten

bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Bauablauf erforderliche Unterbrechungen in der Ausführung sind in die Einheitspreise einzurechnen (Mehrmaliges Einrichten und Räumen der Baustelle). Solche Unterbrechungen sind z.B. Vorbereitung von Abbruch tragender Konstruktionen durch bauseits auszuführende Sicherungsmaßnahmen- Demontieren und Ausbauen von zu erhaltenden Bauteilen- Erstellen von Entsorgungs- und Verwertungsnachweisen sowie von AbfallbegleitpapierenDer Auftragnehmer hat dem Auftraggeber mit Angebotsabgabe den Nachweis der Transportgenehmigung nach § 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) zu erbringen.Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber bei Rechnungslegung die Nachweise über die angelieferten Mengen der belasteten und unbelasteten Bauabfälle einschließlich der Bestätigung der Recycling- bzw. Deponieanlage zu übergeben.Alle Kosten für sich aus vorstehenden Abschnitten ergebene Nebenleistungen sind - sofern diese nicht als separate Position im Leistungsverzeichnis erfasst sind - in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen; außerdem die Kosten für:- Ausarbeitung und Einreichung notwendiger Anmeldungen und Anträge bei den in Frage kommenden Behörden und Entsorgungsunternehmen- Vorhalten von Gerüsten, Leitern, Stützen, mobilen und stationären Hebezeugen der notwendigen Tragkraft unter Berücksichtigung der Gebäude-/Geschoßhöhen- Anbringen von Schutzumkleidungen bzw. -abdeckungen an vorhandenen Bauwerken, Einrichtungen, Einrüstungen und Geräten gegen Stoßbeschädigungen und Staubeinwirkung während der Demontearbeiten- Sicherungsmaßnahmen für Gehwege und Straßen in Abstimmung mit der Bauleitung, z.B. mit Kies oder Bautenschutzmatte n o.ä. einschl. Wiederentfernung, um Beschädigungen durch Transport zu vermeiden- Einrichten der Baustelle inkl. aller für die Durchführung notwendigen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen und Einrichtungen für die Betriebssicherheit und Unfallverhütung</p>		
02.01				
02.01.0010				
		<p>Bodenbelag aufnehmen geklebt Bodenbelag aufnehmen, Nadelfilz, Linoleum, PVC-Belag z.T. mit Filztragschicht, Laminat, geklebt, Untergrund Estrich, anfallende Stoffe laden und fachgerecht entsorgen, einschl. Deponiegebühren. Klebereste sind restlos zu entfernen.</p>		
	950,00	m2		
02.01.0020				
		<p>Sockelleiste abbrechen Sockelleiste geklebt, mechanisch befestigt aus Kunststoff, Teppich und oder Holz abbrechen</p>		
	1.170,00	m		
02.01.0030				
		<p>Bodenbelag Magnesiaestrich abbrechen, d=15 mm Abbruch des Bodenbelags aus Magnesiaestrich als Verbundestrich, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke bis 1,5 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.</p>		
	320,00	m2		
02.01.0040				
		<p>Bodenbelag Magnesiaestrich abbrechen, d=30 mm Abbruch des Bodenbelags aus Magnesiaestrich als Verbundestrich, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke bis 3 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m,</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.		
02.01.0050	300,00	m2		
		Bodenfliesen, geklebt, entfernen Bodenfliesen, geklebt, ausbauen; aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, und sind im EP enthalten. Fliesengröße : ca. 30 x 30 cm Aufbaudicke : bis 2 cm		
02.01.0060	112,00	m2		
		Bodenfliesen in Mörtelbett ausbauen Bodenfliesen in Mörtelbett (Dickbett) ausbauen; aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, und sind im EP enthalten. Fliesengröße : ca. 30 x 30 cm Aufbaudicke : bis 5 cm		
02.01.0070	113,00	m2		
		Holzfaserverplatte mit Bodenbelag abbrechen d= 30 mm Abbruch des Bodenbelags aus Holzfaserverplatte, mit geklebtem Bodenbelag aus PVC, Nadelfilz oder ähnlich, einschl. Unterlage aus Schaumstoff im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke bis 3 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Zuordnung Altholzkategorie A IV, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.		
	730,00	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	ABBRUCH BEKLEIDUNGEN			
02.02.0010	Entfernen Raufasertapete Entfernen der Tapezierung aus Raufasertapete mit Anstrich, ein- bis zweilagig, von Decken und Wänden. Anfallende Stoffe fachgerecht entsorgen einschl. Deponiegebühren.			
02.02.0020	300,00	m2	_____	_____
	Wandbekleidungen entfernen Wandbekleidungen, Vorsatzschalen, Rohrverkofferungen und nachträgliche Verkleidungen in Türöffnungen, mit Tapete oder Gelfiest, abbrechen, einschl. fachgerechter Entsorgung und Deponiegebühren, Beplankung einseitig aus Gipsbauplatten, HWL oder Holz, z.T. tapeziert. Unterkonstruktion aus Stahlprofilen oder Holz. Sämtliche Holzteile sind als Altholz Kategorie IV entspr. zu entsorgen. Ausführung in allen Geschossen.			
02.02.0030	50,00	m2	_____	_____
	Putzflächen abschlagen Wand, Schimmel, bis 6 cm Innenwandputz mit Schimmel aus Kalkputz oder Kalkzementputz, inkl. Tapete und Anstrich aus Dispersions-, Kalk- oder Ölfarbe etc.; abschlagen; Putz zum Teil fest haftend, einschl. fachgerechter Entsorgung und Deponiegebühren. Abbruch in Teilflächen. Putzdicke: 2 - 6 cm Die DGUV Information 201-208 ist zu beachten. PSA gemäß arbeitsverfahren- und baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung ist einkalkulieren. Ausführungsort: Raum 1-210			
02.02.0040	20,00	m2	_____	_____
	Abbruch Deckensegel Abbruch Deckensegel aus Textil mit Holzrahmen, einschl. Entsorgung			
	15,00	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	ABBRUCH WÄNDE			
02.03.0010	Innenwand Mauerwerk abbrechen D 10 bis 20 cm v.Hand			
	Abbruch der Innenwände aus Mauerwerk aus Leichthochlochziegel, Wände beidseitig geputzt, mit Anstrich, tapeziert oder gefliest, einschl. der Stürze aus Fertigteilstürzen, Beton oder Stahl, Abbruchdicke über 10 bis 20 cm, Arbeitshöhe bis 3,50 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, anfallende Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht verwerten/entsorgen, Abfallschlüssel nach AVV 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik. Zuordnung Z1-Z2 gemäß LAGA-RL 20. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind im EP enthalten.			
	95,00	m2	_____	_____
02.03.0020	Trennwandanlage WC demontieren			
	WC-Trennwandanlage aus ca. 20 mm dicken HPL-Schichtstoffplatten mit Aluminiumtragkonstruktion demontieren, Türen werden übermessen, einschl. Beschläge und Befestigungsmittel, aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen, Stoffe sind nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind im EP enthalten.			
	33,00	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04	ABBRUCH TÜREN			
02.04.0010	Innentür, Zargentür, Holz, ausbauen, 1-flg. b. 1100/2200mm			
	Ausbauen von Innentüren, aus Holzwerkstoffen, einschl. Umfassungszarge, einschl. Beschlag, Befestigungsmittel und Dämmstoffe, einflügelig, lichte Rohbaubreite bis 1100 mm, lichte Rohbauhöhe bis 2200 mm, aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen, Stoffe Zurordnung Altholzkategorie A IV, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind im EP enthalten.			
	64,00	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.05	ABBRUCH SONSTIGES			
02.05.0010	Gebäude entrümpeln (St Container)			
	Gebäude durch Herausschaffen von Unrat aller Art, z.B. Regale, Stühle, Gardinenkästen, Schrott, Thresen etc., entrümpeln, einschl. fachgerechter Entsorgung und Deponiegebühr. Arbeitshöhe bis 4m, Abrechnung erfolgt nach St Schuttcontainer mit 7 m3 Inhalt. Die Abrechnung dieser Position ist grundsätzlich durch die Bauleitung bestätigen zu lassen. Holzreste Altholzkategorie IV			
	1,00	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.06	SCHADSTOFFSANIERUNG/BERÄUMUNG			

Umgang mit Schadstoffen
 Durch das Auftreten von Gefahrstoffen handelt es sich bei den Rückbauarbeiten im Zuge der Gefahrstoffsanierung um Arbeiten in kontaminierten Bereichen. Der AN hat einen geschulten Aufsichtsführenden (Sachkunde im Sinne der DGUV-Regel 101-004) einzusetzen. Die organisatorischen, technischen und persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß sind umzusetzen.

Verbaute und nicht verbaute Schadstoffe sind vor bzw. während den Abbrucharbeiten fachgerecht zu entsorgen und einer geordneten Deponie zuzuführen.

Grundsätzlich darf erst mit den Abbruchmaßnahmen begonnen werden, wenn die Bauleitung die fachgerechte Schadstoffentsorgung festgestellt und im Bautagebuch vermerkt hat.

Die erkennbaren Schadstoffe sind in dem beiliegenden Gefahrstoff- und Schadstoffkataster MNR 47023 E7 0001 vom 14.11.2019 von URST aufgeführt.

Treten bei den Abbrucharbeiten Verdachtsmomente für nicht beurteilte Gefahrstoffe auf, sind die Abbruch- und Transportarbeiten sofort zu unterbrechen. Die Bauleitung ist unverzüglich zu informieren. Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Demontage Asbestzementprodukte und schwach gebundene Asbestprodukte
 Demontage, Lagerung, Transport und Deponie hat gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 519 zu erfolgen. Schwach gebundene Asbestprodukte, die fest in Bauteile oder Anlagen fixiert sind (Bitumendachpappe, Flachdichtungen) sind mit dem gesamten Bauteil auszubauen, zu einer stationären Anlage mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung zu transportieren und dort fachgerecht zu demontieren und zu entsorgen.
 Der Umgang mit schwach gebundenem Asbest, auch im eingebauten Zustand, hat nur durch Unternehmen mit einer behördlichen Zulassung gemäß GefStoffV zu erfolgen. Diese ist dem AG zur Prüfung vorzulegen. Transportgenehmigung und Deponieannahmeerklärung sowie die Anzeige einer Asbestsanierung an das zuständige Amt für Arbeitsschutz und Technische Sicherheit und an die zuständige Berufsgenossenschaft (TRGS 519 Anlage 1) sind vor Beginn der Demontagearbeiten der Bauleitung vorzulegen.

Demontage Mineralfaserdämmstoffe
 Demontage, Lagerung, Transport und Deponie hat gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 521, Expositions-kategorie 3 zu erfolgen.

Die Asbestabfälle und Mineralfaserabfälle sind staubdicht verpackt in geschlossene Container einzulagern und in diesen zu transportieren. Die Art des Inhaltes ist auf den Verpackungen deutlich sichtbar zu vermerken. Die Abfälle sind besonders Überwachungsbedürftig im Sinne der AVV.

Die Beseitigung ist über baustellenbezogene Entsorgungsnachweise zu belegen. Der AN hat der Fachbauleitung spätestens 3 Wochen nach erfolgter Abnahme seiner Leistungen eine vollständige Abfalldokumentation zur Prüfung vorzulegen. Diese beinhaltet alle Entsorgungsnachweise und Begleitscheine.

Behördlich bestätigte Entsorgungsnachweise sind der Fachbauleitung vorzulegen, vor Umgang mit den jeweiligen Abfällen.

Die Beseitigung/Verwertung der schadstoffhaltigen Abfälle erfolgt unter nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Abfallschlüssel Bezeichnung 170601*schwach gebundene Leichtbauplatten "Baufatherm", Asbestschnüre, Asbestprodukte Asbestpackungen, Armaturen und Flansche an Rohrleitungen, Domdeckel 170605*sonstige Asbestprodukte Elektrokitte, Fugenkitt "Murinol" 170605*Asbestzementprodukte Well- und Plan-Asbestzementplatten, Mit Asbestzementbruchstücken durchsetzte Asche 170603*Künstliche Mineralfasern Rohrleitungsdämmung, Kesseldämmung, Kerndämmung zweischaliges Mauerwerk, Brandschutztüren mit KMF-Füllung, KMF-Dämmung lose liegend 170901*Gefährliche Abfälle Leuchtstofflampen, quecksilberhaltig 170902*Gefährliche Abfälle PCB-haltige Kleinkondensatoren 170903*Gefährliche Abfälle Chemikalien in Kunststoffemballage (giftig, ätzend), Farbe im Metallfass 170204*Altholz A IV Altholz		
		Die eigenmächtige Änderung der Zuordnung der Abfälle zu o.g. Abfallschlüsselnummern ist nicht zulässig.		
02.06.0010		Dämmung lose liegend Mineralwolle ausbauen, laden D 10 - 15 cm Entfernen von Dämmung aus Mineralwolle, in Wänden usw., Stoffe aufnehmen und in geeignete Behälter laden. Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,5 kN/m ³ , Dicke bis 10 cm. Stoffe sind gefährlich, Arbeitsschutz gemäß TRGS 521, Nr. 4.3 ist zu berücksichtigen. In der Position enthalten sind sämtliche Kosten für das Gestellen, Vorhalten, Unterhalten, Betreiben und Umsetzen aller erforderlichen Geräte und Verbrauchsmaterialien sowie Bedienungskosten. Die Entsorgung erfolgt gesondert unter dem Titel Entsorgungsleistungen.		
	50,00	m ²		
02.06.0020		Unterdecke Mineralwolleplatte 60 x 60 cm Entfernen von unterdecke aus Mineralwolleplatten 60 x 60 cm., Stoffe aufnehmen und in geeignete Behälter laden. Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,5 kN/m ³ , Dicke bis 5 cm. Stoffe sind gefährlich, Arbeitsschutz gemäß TRGS 521, Nr. 4.3 ist zu berücksichtigen. In der Position enthalten sind sämtliche Kosten für das Gestellen, Vorhalten, Unterhalten, Betreiben und Umsetzen aller erforderlichen Geräte und Verbrauchsmaterialien sowie Bedienungskosten. Der Abbruch hat möglichst staubfrei zu erfolgen. Die Entsorgung erfolgt gesondert unter dem Titel Entsorgungsleistungen. Arbeitshöhe von 4m beachten.		
	180,00	m ²		
02.06.0030		PAK-Anstrich entfernen PAK-haltiger Teeranstrich auf Betondecke entfernen durch Schleifen, einschl. entsorgen, AVV-Schlüssel-Nr. 17 03 03*, Arbeitsschutz gemäß TGRS 524 und TGRS 551 sind einzuhalten. Mundschutz und Schutzanzug sind für die Arbeiten einzuplanen.		
	80,00	m ²		
02.06.0040		Oberflächenreinigung Oberflächenreinigung, Feinreinigung mit Industriesauger nach Rückbau KMF, einschl. liefern und vorhalten Industriestaubsauger		
	800,00	m ²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.07	ENTSORGUNGSLEISTUNGEN			
	<p>Vorbemerkung. Die Mengenansätze wurden im Zuge eines Gefahrstoffkatasters (URST GmbH , 14.11.2019) ermittelt. Ein Anspruch des Bieters auf die Einhaltung der ausgeschriebenen Mengen besteht nicht. In die einzelnen Positionen einzurechnen sind sämtliche Kosten für die Erstellung der Entsorgungsnachweise (eANV), Entsorgungsgebühren von Deponien oder Aufbereitungsanlagen, zusätzliche Analysen, Wiegungen etc. Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiege- bzw. Übernahmescheine). Die Verwertung bzw. Entsorgung erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften des KrWG. Der AN hat gegenüber dem AG über sämtliche zu entsorgende Materialien genaue Nachweise (Übernahme- und Wiegescheine etc.) zu führen und diese dem AG zu übergeben.</p>			
02.07.0010				
	Künstliche Mineralfasern (KMF) abfahren u. entsorgen			
	Künstliche Mineralfasern (AVV-Schlüssel-Nr.17 06 03*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen.			
	0,50	t	_____	_____
02.07.0020				
	Teerpappe abfahren u. entsorgen			
	PAK-belastete Teerpappe aus Rohrummantelung (AVV-Schlüssel-Nr. 17 03 03*) aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen.			
	0,35	t	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.08	STUNDENSATZ			
02.08.0010	Stundensatz Fachwerker, Abbrucharb.			
	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachwerker			
	5,00	h	_____	_____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		BAUSTELLENEINRICHTUNG		
01.01		SANITÄREINRICHTUNGEN		
01.02		BAUSTELLENEINRICHTUNG SCHADSTOFFSANIERUN		
02		ABBRUCH		
02.01		ABBRUCH BODENBELÄGE		
02.02		ABBRUCH BEKLEIDUNGEN		
02.03		ABBRUCH WÄNDE		
02.04		ABBRUCH TÜREN		
02.05		ABBRUCH SONSTIGES		
02.06		SCHADSTOFFSANIERUNG/BERÄUMUNG		
02.07		ENTSORGUNGSL EISTUNGEN		
02.08		STUNDENSATZ		

Summe:
 USt 19,00 %:
 Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0208N	
Baumaßnahme 12.RA Herrichtung ehem. Kinderheim Güstrow, Goldberger Str. 8, ehem. IB		
Leistung Abbrucharbeiten Fußböden, Türen, Wände		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.